

| | | |
|--|---|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Peter Wohlgemuth 563 6649 563 8416 peter.wohlgemuth@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 29.03.2005 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0370/05 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 13.04.2005 | Bezirksvertretung Cronenberg | Anhörung |
| 07.06.2005 | Ausschuss Bauplanung | Entscheidung |
| Bauleitplanverfahren Nr. 884 - Küllenhahner Straße - (Bebauungsplan) - Behandlung der Anregungen - Teilung des Geltungsbereiches - erneute Offenlegung des Teilbereiches 884/2 | | |

Grund der Vorlage

Entscheidung über die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens im Sinne des Beschlussvorschlages.

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens Nr. 884 - Küllenhahner Straße - wird in die Verfahrensbereiche Nr. 884/1 - westlich Nöllenhammerweg -, 884/2 - Nöllenhammerweg/ Harzstraße – und 884/3 - östlich Harzstraße - geteilt, wie in der Anlage 5 dargestellt.
2. Die anlässlich der Offenlegung des Bauleitplanverfahrens Nr. 884 vorgebrachten Anregungen, welche den Verfahrensbereich Nr. 884/2 - Nöllenhammerweg/ Harzstraße - betreffen, werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
3. Die erneute Offenlegung des Teilbereiches Nr. 884/2 - Nöllenhammerweg/ Harzstraße - wird beschlossen

Einverständnisse

nicht erforderlich

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Das Bauleitplanverfahren Nr. 884 Küllenhahner Straße (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) hatte bis zum 07.04.1995 zu jedermanns Einsicht offen gelegen. Die Durchführung nachfolgender Verfahrensschritte verzögerte sich dann aber wegen der Weigerung von Grundstückseigentümern, ihre Grundstücke zum Zwecke von Bodenuntersuchungen betreten zu lassen. Die Betretungsrechte mussten seitens der Stadt Wuppertal zunächst gerichtlich durchgesetzt werden.

Zwischenzeitlich war der konkrete Planungsanlass, die planerische Sicherung gewerblich nutzbarer Bauflächen gegenüber wohnbaulichen Bestrebungen entfallen, und das Bauleitplanverfahren in eine nachrangige Bearbeitungspriorität herabgestuft worden.

Nunmehr ergibt sich durch Anträge zur Errichtung von Wohngebäuden in einem traditionell gewerblich geprägten Bereich zwischen Harzstraße und Nöllenhammerweg wiederum aktueller städtebaulicher Regelungsbedarf.

Da sich in dem seinerzeit relativ großräumig gewählten Geltungsbereich für das Bauleitplanverfahren Nr. 884 - Küllenhahner Straße - Gebiete mit spezifischem städtebaulichen Regelungsgehalt herauskristallisiert haben wird der Geltungsbereich dreigeteilt und der Planbereich Nr. 884/2 - Nöllenhammerweg/ Harzstraße - wegen des akuten Planungserfordernisses in der Bearbeitung vorgezogen.

Der neue Flächennutzungsplan für die Stadt Wuppertal wurde am 17.01.2005 öffentlich bekannt gemacht. Die geplanten Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 884/2 lassen sich aus den Darstellungen des neuen Flächennutzungsplanes entwickeln. Der mit Datum vom 20.06.1988 gefasste Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 884 ist aufgrund der aktualisierten Inhalte des neuen Flächennutzungsplanes obsolet geworden.

Kosten und Finanzierung

Der Stadtgemeinde Wuppertal entstehen keine Kosten.

Zeitplan

Offenlegungsbeschluss II. Quartal 2005, Satzungsbeschluss IV. Quartal 2005, rechtsverbindlich I. Quartal 2006;

Anlagen

1. Vorgebrachte Anregungen
2. Vorschläge der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen
3. Begründung zum Bebauungsplan
4. Textliche Festsetzungen
5. Übersichtsplan zu den Geltungsbereichen
6. Bebauungsplanentwurf